

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER CONTIMADE s.r.o.

Die Gesellschaft ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts in Brno, Abteilung C, Registernummer 12524, Ident.-Nr. 494 48 382, mit Sitz HsNr. 104, Kaňovice, PLZ 763 41, Tschechische Republik (im Folgenden „CONTIMADE“ genannt)

1. Präambel

- (1) Ziel der Gesellschaft CONTIMADE ist an erster Stelle ein zufriedener Kunde, dessen Anforderungen mit unseren Produkten erfüllt werden und der an einer langfristigen gegenseitigen geschäftlichen Zusammenarbeit interessiert ist. Um die Verhandlungen zwischen den Parteien und den Vertragsabschluss zu vereinfachen, hat CONTIMADE die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „Geschäftsbedingungen“ genannt) erstellt.
- (2) Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind die Bedingungen, zu denen CONTIMADE Produkte (Wohncontainer, Sanitärcontainer, Lagercontainer und technologische Container) oder Bauwerke in Modulbauweise (im Folgenden „Produkte“ genannt) an Kunden liefert. Die Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Angebots, Werklieferungsvertrags oder Kaufvertrags (im Folgenden „Vertrag“ genannt), dessen Gegenstand die Lieferung, Herstellung oder Montage von CONTIMADE Produkten im Sinne des § 1751 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist.
- (3) Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenseitigen Rechte und Pflichten in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Abweichende Vertragsbestimmungen gehen diesen Geschäftsbedingungen vor. Diese Geschäftsbedingungen haben Vorrang vor allen anderen Geschäftsbedingungen des Kunden oder Dritter, auch wenn der Kunde bei den Vertragsverhandlungen auf sie verweist oder sie einem Dokument beifügt. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ungültig oder unwirksam werden oder sein, so ist die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit davon nicht berührt.
- (4) Der Kunde erklärt, dass er sich vor Abschluss des Vertrags mit CONTIMADE mit dem Inhalt dieser Geschäftsbedingungen vertraut gemacht hat und diese vorbehaltlos anerkennt.
- (5) CONTIMADE darf den Wortlaut der Geschäftsbedingungen ohne Zustimmung des Kunden nur in einem angemessenen Umfang ändern oder ergänzen. Der Verkäufer ist in diesem Fall verpflichtet, dem Kunden eine neue Fassung der Geschäftsbedingungen in Textform mit den vorgeschlagenen Änderungen sichtbar gekennzeichnet zur Verfügung zu stellen und eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu setzen. Äußert sich der Kunde nicht innerhalb der genannten Frist zu den Änderungsvorschlägen, so gilt dies als Zustimmung des Kunden zu den Änderungsvorschlägen. Sollte der Kunde mit den vorgeschlagenen Änderungen nicht einverstanden sein, ist jede Partei berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen und jeden auf deren Grundlage abgeschlossenen, nicht erfüllten oder nicht begonnenen Vertrag zu beenden. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist fünfzehn (15) Kalendertage.

- (6) Alle Beziehungen zwischen dem Kunden und CONTIMADE, die nicht durch diese Bedingungen geregelt sind, richten sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, (im Folgenden „Bürgerliches Gesetzbuch“ genannt).

2. Leistungsgegenstand

- (1) Der Kunde bestätigt mit Absenden einer verbindlichen Bestellung, dass er sich mit dem Inhalt dieser Geschäftsbedingungen vertraut gemacht und diesen akzeptiert hat. Gleichzeitig akzeptiert er die Preise der CONTIMADE, die zum Zeitpunkt des Absendens der Bestellung gültig sind. Der Kunde wird in ausreichender Weise vor der eigentlichen Bestellung auf diese Geschäftsbedingungen hingewiesen und hat die Möglichkeit, sich mit ihnen sowie mit dem Preis des bestellten Produkts vertraut zu machen. Diese Geschäftsbedingungen sind ein untrennbarer Bestandteil des abgeschlossenen Vertrags.
- (2) Für die Zwecke dieser Geschäftsbedingungen wird unter dem Begriff „Bestellung“ ein einseitiges Rechtsgeschäft des Kunden gegenüber der CONTIMADE verstanden, um von ihr die bestellte Leistung zu erhalten (im Folgenden „Bestellung“ genannt). Die Bestellung ist nachweislich an CONTIMADE zu übermitteln, und zwar insbesondere per Post, über das Internetportal auf der Website des Verkäufers, per E-Mail oder per Telefax.
- (3) Der Kunde hat mindestens folgende Angaben anzuführen:
 - a) Identifikation des Kunden – Vor- und Zuname oder Firmenname, Ident.-Nr. und USt-IdNr. des Kunden, Firmensitz oder Geschäftssitz des Unternehmers – juristische oder natürliche Person,
 - b) gewünschte Versandart,
 - c) gewünschter Liefertermin,
 - d) genauer Lieferort,
 - e) genaue Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse),
 - f) Bezeichnung des Produkts mit Hinweis auf dessen Code, wenn es sich um ein Standardprodukt CONTIMADE handelt, Stückzahl, farbliche Gestaltung, Zeichnung oder die vollständige Textspezifikation des Produkts, wenn es sich um ein atypisches Produkt außerhalb des Standardangebots von CONTIMADE handelt.
- (4) CONTIMADE ist berechtigt, eine Bestellung, die nicht die wesentlichen Erfordernisse und die erforderlichen Daten enthält, abzulehnen oder zur Vervollständigung an den Kunden zurückzugeben und ihm hierfür eine angemessene Frist zu setzen. Nach erfolglosem Ablauf der Frist gilt die Bestellung als nie zugestellt. Nach Eingang der Bestellung informiert CONTIMADE den Kunden über die Verfügbarkeit des angefragten Produkts und ggf. über den möglichen Zeitpunkt seiner Herstellung und Lieferung und die Termine werden gegenseitig abgestimmt.
- (5) Die Bestellung des Kunden ist ein Vertragsentwurf und der Vertrag selbst kommt zustande, wenn CONTIMADE dem Kunden die verbindliche Annahme der Bestellung des Kunden (verbindliche Auftragsbestätigung von CONTIMADE) per E-Mail an die vom Kunden in der Bestellung angegebene Adresse oder an den Sitz/Geschäftssitz des Kunden zustellt (im Folgenden „Auftragsbestätigung“ genannt). Von diesem

Zeitpunkt an entstehen gegenseitige Rechte und Pflichten zwischen dem Kunden und der CONTIMADE. Stellt der Kunde nach Erhalt der Auftragsbestätigung fest, dass einige Angaben falsch sind, hat er dies der CONTIMADE per E-Mail an die E-Mail-Adresse von CONTIMADE anzuzeigen. Der Kunde gibt in den Betreff der E-Mail „Korrektur der Bestellung“ und in den E-Mail-Körper die Bestellungsnummer und die zu korrigierenden Angaben ein.

- (6) CONTIMADE ist berechtigt, Produkte mit einer Abweichung an den Kunden zu liefern, die der Kunde durch die Bestellung akzeptiert. Eine Abweichung kann bei den vereinbarten Produktvolumen (Mengen) auftreten, wobei die Abweichung in diesem Fall max. +/- 5 % im Vergleich zu dem im Vertrag vereinbarten Volumen (Mengen) der Produkte betragen darf. Der Kunde ist verpflichtet, diese Produktmenge zu übernehmen und gleichzeitig den Wert der Produkte zu zahlen, der der vereinbarten Produktmenge entspricht, unabhängig von der Menge der in Übereinstimmung mit der Abweichung gelieferten Produkte. Wird die in diesem Punkt genannte maximal zulässige Mengenabweichung überschritten, so wird der Wert (Preis) der Produkte entsprechend der tatsächlich gelieferten Menge angepasst.

3. Stornierung der Bestellung

- (1) Eine Stornierung der Bestellung ist nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung mit CONTIMADE möglich. Ein Antrag auf Stornierung der Bestellung muss zumindest auf eine ähnliche Art und Weise erfolgen, wie die Bestellung getätigt wurde. Im Falle einer einvernehmlichen Stornierung der Bestellung ist der Kunde verpflichtet, der CONTIMADE die entstandenen angemessenen Kosten zu erstatten.
- (2) Wenn der Kunde die bestellten Produkte ohne vorherige (von CONTIMADE akzeptierte) Stornierung der Bestellung nicht abholt, trägt er die für die Herstellung und Lieferung dieser Produkte anfallenden Kosten (insbesondere Material-, Produktions-, Transport-, Lagerkosten u. ä.). Das Recht des Kunden, die Produkte aufgrund einer Vertragsverletzung nicht abzunehmen, bleibt davon unberührt.

4. Zahlungs- und Abrechnungsbedingungen

- (1) Der Preis für Produkte und sonstige Leistungen (Transport, Montage, Berechnungen, Begutachtungen u. ä.) ist von den Parteien schriftlich zu vereinbaren.
- (2) Der Preis der Produkte und anderer Dienstleistungen wird in EUR oder CZK festgelegt, der Kunde ist verpflichtet, per Überweisung auf das auf der Rechnung angegebene Konto von CONTIMADE zu zahlen. Bei bargeldloser Zahlung ist die Zahlungsverpflichtung des Kunden an dem Tag erfüllt, an dem die Zahlung dem Konto von CONTIMADE gutgeschrieben wird.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % des Preises der Produkte und sonstigen Leistungen inkl. Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu leisten. Der Kunde zahlt die vereinbarte Anzahlung aufgrund einer von CONTIMADE ausgestellten Zahlungsrechnung (im Folgenden „**Anzahlungsrechnung**“ genannt).
- (4) Sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist, leistet der Kunde an CONTIMADE den Kaufpreis bzw. die Nachzahlung für die Produkte auf der Grundlage des

ausgestellten Steuerbelegs – Rechnung. CONTIMADE ist berechtigt, eine Rechnung auszustellen:

- a) nachdem sie die Produkte zur Abholung am Sitz der CONTIMADE für den Kunden oder den/die vom Kunden beauftragten Spediteur(e) bereitgestellt hat, wenn der Kunde den Transport der Produkte sicherstellt,
- b) nachdem sie die Produkte zur Abholung durch den Kunden am Lieferort bereitgestellt hat, wenn CONTIMADE den Transport der Produkte sicherstellt.
- (5) Sofern im Vertrag nicht anders vermerkt, sind die Anzahlungsrechnungen von CONTIMADE innerhalb von sieben (7) Tagen ab Ausstellungsdatum zur Zahlung fällig. Rechnungen, die keine Anzahlungsrechnungen sind, sind innerhalb der zwischen CONTIMADE und dem Kunden in der vom Verkäufer bestätigten Bestellung gemäß Artikel II, Absatz 5 der Geschäftsbedingungen vereinbarten Frist zu zahlen. Vereinbaren der Kunde und CONTIMADE keine Zahlungsfrist von Rechnungen, die keine Anzahlungsrechnungen sind, so sind diese innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Ausstellungsdatum zur Zahlung fällig.
- (6) Wenn die Anzahlungsrechnung oder frühere Lieferungen durch den Kunden nicht fristgerecht gezahlt werden, verlängert sich der Liefertermin der Produkte entsprechend den Produktionsmöglichkeiten von CONTIMADE auch um einen längeren Zeitraum als der Zahlungsverzug des Kunden betragen hat (bis zu drei (3) Monaten ab dem Datum der nachgewiesenen Bezahlung der Rechnung oder früherer Lieferungen).
- (7) Zum Preis der Produkte und sonstigen Leistungen kommt die Mehrwertsteuer (MwSt.) in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzu.
- (8) Bei wesentlichen Preisänderungen aufgrund von Wechselkursänderungen, Inflation oder wesentlichen Änderungen der Lieferbedingungen von Herstellern und sonstigen Lieferanten von Produkten ist CONTIMADE berechtigt, sofern zwischen dem Kunden und CONTIMADE nichts anderes vereinbart wird, vom Kunden die Zahlung dieses neuen Kaufpreises zu verlangen. Ist der Kunde mit dem neuen Kaufpreis nicht einverstanden, sind sowohl der Kunde als auch CONTIMADE berechtigt, mit Wirkung ex nunc vom Vertrag zurückzutreten.
- (9) Lieferung von Produkten ohne Montage:
- a) Werden die Produkte an mehreren Terminen (auch innerhalb desselben Kalendermonats) ausgeliefert, behält sich CONTIMADE das Recht vor, die Rechnungen für jede Lieferung getrennt auszustellen
- b) Wenn die Lieferung von Produkten in zwei oder mehr Teile um die Wende von zwei Monaten aufgeteilt wird, stellt CONTIMADE die Rechnung für die Teile entsprechend dem letzten Versanddatum im jeweiligen Monat aus.
- (10) Lieferung von Produkten mit Montage:
- a) Die Schlussrechnung wird den Montagepreis bzw. sonstige Kosten enthalten. Die Zahlungsfrist wird im Vertrag oder durch Angebot präzisiert.
- b) Wenn der geplante und vertraglich vereinbarte Montagetermin ohne vorherige schriftliche Ankündigung, d. h. spätestens 7 Tage vor dem geplanten Montagetermin, durch den Kunden verschoben wird, die Produkte aber fristgerecht ausgeliefert wurden, ist der Kunde verpflichtet, den

restlichen vereinbarten Preis zu zahlen, der auf der Anzahlungsrechnung beziffert wird. CONTIMADE behält sich das Recht vor, etwaige Stornogebühren und Mehrkosten auf den Preis der Produkte aufzuschlagen.

- (11) Wenn der Termin der Beförderung aus dem Werk ohne vorherige schriftliche Ankündigung, d. h. spätestens 7 Tage vor dem geplanten Versandtermin, durch den Kunden verschoben wird, ist der Kunde verpflichtet, die Lagergebühren (0,5 EUR/m²/Tag) und Stornogebühren des Spediteurs zu zahlen.
- (12) Der Kunde ist verpflichtet, dem Auftragnehmer eine gültige Umsatzsteueranmeldung im Land seines Firmensitzes nachzuweisen und ist außerdem verpflichtet, die CONTIMADE über alle Änderungen in Bezug auf diese Registrierung zu informieren. Bei Nichteinhaltung der vorgenannten Informationspflicht ist der Auftragnehmer berechtigt, den Ersatz des entstandenen Schadens und der Vertragsstrafen zu verlangen.
- (13) Gerät der Kunde mit der Zahlung der Rechnung (einschließlich Anzahlungsrechnung) in Verzug, so ist CONTIMADE berechtigt, eine Vertragsstrafe ohne vorherige Ankündigung in Höhe von 0,05 % des ausstehenden Schuldbetrages (inkl. MwSt. für jeden Tag des Verzugs in Rechnung zu stellen. Der Anspruch von CONTIMADE auf Schadensersatz bleibt hiervon unberührt. Befindet sich der Kunde mit der Zahlung des Kaufpreises der Produkte oder eines Teils davon in Verzug, ist CONTIMADE berechtigt, bisher nicht getätigte Lieferungen einzustellen oder von den abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten.
- (14) Ist der Kunde mit der Zahlung der Rechnung mehr als sieben (7) Kalendertage in Verzug, ist der Verkäufer berechtigt, die noch ausstehenden Lieferungen der Produkte zurückzuhalten und diese nur gegen Vorauszahlung oder gegen Stellung einer für CONTIMADE akzeptablen Sicherheit auszuführen. CONTIMADE haftet in diesem Fall nicht für die verspätete Lieferung.
- (15) Die Zahlung des Kaufpreises der Produkte kann nicht mit einer Forderung des Kunden, sei es aus dem Vertrag oder aus welchem Rechtsgrund auch immer, verrechnet werden, ebenso wie die Zahlung des Kaufpreises aus keinem Grund (z. B. im Hinblick auf behauptete Gewährleistungsansprüche) zurückgehalten werden darf.

5. Übergang von Rechten

- (1) Der Kunde erwirbt das Eigentum an den Produkten mit deren ordnungsgemäßer Übernahme und vollständiger Zahlung des Kaufpreises durch Gutschrift auf dem Konto von CONTIMADE.
- (2) Überträgt der Kunde das Eigentum an den Produkten vor vollständiger Zahlung des Preises rechtswidrig auf einen Dritten und wird dadurch die Rückgabe der Produkte an CONTIMADE in ihrem ursprünglichen Zustand verhindert, so ist der Kunde verpflichtet, CONTIMADE eine Vertragsstrafe in Höhe des Preises der Produkte zu zahlen, die er rechtswidrig an den Dritten übertragen hat.
- (3) Der Gefahrübergang erfolgt mit der Übernahme der Produkte durch den Kunden oder mit Anzeige der Abholbereitschaft, wenn der Kunde in Verzug mit der Übernahme der Produkte gerät.

- (4) Wenn CONTIMADE verpflichtet ist, die Produkte mittels eines Spediteurs an den Kunden zu liefern, geht die Gefahr mit der Übergabe der Produkte an den ersten Frachtführer auf den Kunden über.
- (5) Die Lieferbedingungen richten sich nach den Internationalen Regeln für die Auslegung von Lieferbedingungen INCOTERMS 2020 in der jeweils gültigen Fassung.
- (6) Bei der Lieferung von Produkten ins Ausland erklärt der Kunde im Falle der vereinbarten EXW/FCA-Klausel, dass die Produkte von ihm oder durch den (die) von ihm beauftragte(n) Spediteur(e) gemäß den Bestimmungen des Gesetzes Nr. 235/2004 Slg. über die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung befördert werden. Schäden an den Produkten, die nach dem Gefahrübergang von CONTIMADE auf den Kunden auftreten, entbinden den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises.
- (7) Bei Lieferung von Produkten ins Ausland (in einen anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union) im Falle der vereinbarten EXW/FCA-Klausel oder in anderen Fällen, in denen der Kunde die Beförderung auf eigene Kosten sicherzustellen hat, verpflichtet sich der Kunde, dafür zu sorgen, dass die Produkte von ihm oder durch den (die) von ihm beauftragte(n) Spediteur(e) an den in der Bestellung angegebenen Lieferort befördert werden. Der Kunde ist verpflichtet, CONTIMADE innerhalb von spätestens fünfzehn (15) Kalendertagen nach Beendigung der Beförderung bzw. nach Eingang der schriftlichen Aufforderung von CONTIMADE den vollständigen und wahrheitsgemäßen Nachweis zu erbringen, dass die Produkte auf Kosten des Kunden an den Lieferort im Ausland transportiert wurden, und zwar:
 - a) durch die Erklärung des Kunden über die Beförderung der Produkte in Anlage 1 zu diesen Geschäftsbedingungen, wenn der Kunde eigenständig die Beförderung der Produkte sichergestellt hat,
 - b) durch den Nachweis, wer die jeweiligen Produkte an welchen Ort befördert hat, d. h. durch eine vom Frachtführer ausgestellte Rechnung oder einen CMR- oder CIM-Frachtbrief und einen bestätigten Lieferschein,
 - c) durch eine andere vom zuständigen Finanzamt geforderte Art des Nachweises des endgültigen Bestimmungsortes der Produkte.
- (8) Erfüllt der Kunde die ihm im vorstehenden Absatz auferlegte Pflicht nicht, ist er verpflichtet, an CONTIMADE eine Vertragsstrafe in Höhe der nachzuzahlenden Umsatzsteuer und sonstiger vom Finanzamt erhobener Strafen zu zahlen. Das Recht von CONTIMADE auf Schadensersatz bleibt hiervon unberührt.
- (9) Wenn der Gefahrübergang nicht gemäß § 5 Abs. 2 der Geschäftsbedingungen erfolgt, gilt als Zeitpunkt des Gefahrübergangs die Übernahme der Produkte durch den Kunden oder, wenn der Kunde dies nicht rechtzeitig tut, der Zeitpunkt der Anzeige der Abholbereitschaft, wobei der Kunde den Vertrag durch Nichtannahme der Produkte verletzt. In diesem Fall gelten ebenfalls die folgenden Regeln:
 - a) Ist CONTIMADE nach dem Vertrag verpflichtet, die Produkte an einem bestimmten Ort an den Frachtführer zur Beförderung der Produkte zum Kunden zu übergeben, geht die Gefahr mit der

Übergabe der Produkte an den Frachtführer am vereinbarten Ort auf den Kunden über.

- b) Ist CONTIMADE nach dem Vertrag zum Versand der Produkte verpflichtet, jedoch nicht verpflichtet, die Produkte an einem bestimmten Ort an den Frachtführer zu übergeben, erfolgt der Gefahrübergang mit der Übergabe an den ersten Frachtführer zur Beförderung zum Bestimmungsort.
- (10) Schäden an den Produkten, die nach dem Gefahrübergang auf den Kunden auftreten, entbinden den Kunden nicht von der Verpflichtung, den Kaufpreis an CONTIMADE zu zahlen.
- (11) Gewährleistungsansprüche entstehen dem Kunden erst, nachdem der Preis der Produkte einschließlich Zubehör vollständig gezahlt worden ist.

6. Pflichten der CONTIMADE

- (1) CONTIMADE ist verpflichtet, die Produkte zu fertigen und ggf. zu montieren, und zwar auf eigene Kosten und Gefahr innerhalb der vereinbarten Zeit, in Übereinstimmung mit dem Vertrag, der Projektdokumentation und den technischen Vorgaben.

7. Pflichten des Kunden

- (1) Mit dem Vertragsabschluss bestätigt der Kunde, dass er über ausreichende Mittel zur Finanzierung der Produkte verfügt.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte zu übernehmen und CONTIMADE alle berechtigten und ordnungsgemäß dokumentierten finanziellen Ansprüche aus dem Vertrag zu zahlen.

8. Lieferung der Produkte und deren Beförderung zum Bestimmungsort

- (1) Der Liefertermin der Produkte wird im Voraus durch schriftliche Vereinbarung der Parteien festgelegt.
- (2) CONTIMADE stellt die Beförderung der Produkte auf Kosten des Kunden sicher.
- (3) CONTIMADE sorgt ggf. für Transportverpackungen (sog. Transportwände), die der Kunde auf seine Kosten abzubauen und zu entsorgen hat.
- (4) Das Entladen obliegt voll und ganz dem Käufer, der verpflichtet ist, für ausreichend Aufstellfläche und einen Kran zu sorgen.
- (5) Gemäß den vertraglichen Transportbedingungen werden die Lieferbedingungen nach INCOTERMS 2020 wie folgt festgelegt:
- a) Lieferung von Produkten mit Transport und ohne Montage:
- Inneregemeinschaftliche Lieferung: CPT Bestimmungsort, INCOTERMS 2020,
 - Außerhalb der EU: CPT Bestimmungsort, INCOTERMS 2020,
 - Die Lieferung der Produkte ist erfüllt, wenn die Produkte auf das Transportmittel des Frachtführers verladen sind.
- b) Lieferung von Produkten mit Transport und Montage (unabhängig vom Bestimmungsort):
- DAP geliefert benannter Ort, INCOTERMS 2020,
 - Die Lieferung der Produkte einschließlich Montage ist am im Übergabeprotokoll angegebenen Übergabetag erfüllt.
- c) Schifftransport:
- FAS Versendehafen, INCOTERMS 2020,

- Die Lieferung der Produkte ist erfüllt, wenn die Produkte im Hafen entladen worden sind.

(7) Die Lieferbedingungen sind wie folgt:

- a) CONTIMADE ist verpflichtet, einen Beförderungsvertrag über die Beförderung der Produkte auf eigene Kosten zum Bestimmungsort abzuschließen, der mindestens 7 Tage vor dem vereinbarten Versand ab Werk bekannt sein muss. Der Beförderungsvertrag beinhaltet eine Vereinbarung zur Versicherung der Produkte durch den Frachtführer.
- Bei der Beförderung von übergroßen Produkten ist die genaue Adresse ein Monat vor dem Versand anzugeben.
- b) Die mit der Verladung der Produkte verbundenen Kosten gehen zu Lasten von CONTIMADE. Kosten, die mit dem Abladen von Produkten verbunden sind, gehen zu Lasten des Kunden.
- c) CONTIMADE ist verpflichtet, die Produkte an den Frachtführer zu übergeben und den Kunden rechtzeitig über die Abladezeit zu informieren. Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte am vereinbarten Ort und zum vereinbarten Zeitpunkt zu übernehmen.
- d) Eine Stornierung des Versands in weniger als zwei Tagen ist nicht zulässig.
- d) Der Kunde ist stets verpflichtet, CONTIMADE über alle Umstände zu informieren, die die Wahl des Transportmittels für den Transport der Produkte beeinflussen können (z. B. enge Hofeinfahrten etc.).
- (8) Wenn der Vertrag ausdrücklich vorsieht, dass der Kunde im Rahmen einer steuerfreien innergemeinschaftlichen Warenlieferung die Beförderung in einen anderen EU-Mitgliedstaat eigenständig sicherstellt (FCA Kaňovice, INCOTERMS 2020), verpflichtet sich der Kunde, dass er:
- die Ware in ein anderes EU-Land befördert
 - das Recht, als Eigentümer über die Ware zu verfügen, nicht auf eine andere Person in der Tschechischen Republik überträgt (d. h. vor Abschluss des Transports gemäß Buchstabe a)
 - CONTIMADE die Unterlagen zum Nachweis der Beförderung bis spätestens zum 10. Tag des Folgemonats zur Verfügung stellt
 - die Produkte in Kaňovice 104, PLZ 763 41, Tschechische Republik, übernimmt
 - einen Beförderungsvertrag über die Beförderung der Produkte ab dem Werk von CONTIMADE auf eigene Kosten abschließt und gleichzeitig ein geeignetes Transportmittel nach Anweisung von CONTIMADE bereitstellt.
 - CONTIMADE ist verpflichtet, die Produkte an den Frachtführer zu übergeben.
- (9) Bei Nichteinhaltung der Punkte (8) a.–c. haftet der Kunde für alle Schäden, die durch die Nichteinhaltung der vereinbarten Bedingungen entstehen.

9. Montage

- (1) Wenn der Vertrag die Montage von Produkten beinhaltet, verpflichtet sich der Kunde, Folgendes bereitzustellen und ggf. vorzulegen:
- Baugenehmigung oder Zustimmung zum Bauantrag.
 - Befestigte Zufahrtsstraße für den Transport von Montagematerial.

- c) Zugang zur Baustelle durch das CONTIMADE Personal.
 - d) Fundamentplatte für die Aufstellung der Container nach den Anweisungen von CONTIMADE (gemäß den Angaben im Dokument „Bedingungen für die Nutzung und Wartung der Container der Gesellschaft“, das der Kunde erhalten hat und das auch im Internet unter www.contimade.cz verfügbar ist). Wenn das Fundament den Anforderungen von CONTIMADE nicht entspricht, behält sich CONTIMADE das Recht vor, die Montage abzulehnen. Die anfallenden Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
 - e) Passender Kran nach Anweisungen der CONTIMADE für die Handhabung mit Containern.
 - f) Stromanschluss von 400/230V/32 A im Umkreis von 20 Metern vom Aufstellungsplatz.
 - g) Sanitäre Einrichtungen für CONTIMADE Mitarbeiter während der Montagearbeiten.
 - h) Abfallbehälter für Bauschutt während der Montagearbeiten und Entsorgung dieses Abfalls.
 - i) Der Anschluss an das Wasserversorgungs- und Abwassernetz, sowie an die Heizung und die örtliche Elektroinstallation ist nicht Bestandteil der Montage, ebenso wie die elektrische Prüfung und die Erdung der Container dem Kunden obliegt.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, CONTIMADE vor der Übergabe der montierten Produkte eine Prüfung der elektrischen Verdrahtung, der Wasser- und Abwasserleitungen und der Heizung zu ermöglichen. Andernfalls gehen die mit der Anreise zu einer Garantiereparatur dieser Produkte verbundenen Kosten zu Lasten des Kunden.
 - (3) Wenn die Montage verspätet oder unterlassen wird, und dies auf Verschulden des Kunden zurückzuführen ist, so verpflichtet sich der Kunde, CONTIMADE alle damit verbundenen (Mehr-)Kosten zu erstatten.

10. Verspätung der Übernahme

- (1) Kommt der Kunde mit der Übernahme der Produkte mehr als 5 Werktage in Verzug, ist CONTIMADE berechtigt, dem Kunden den Preis für die bestellten Produkte in Rechnung zu stellen, unabhängig davon, wann die Produkte vom Kunden übernommen werden, und zugleich ist CONTIMADE berechtigt, dem Kunden die mit der Lagerung der nicht abgeholt Produkte verbundenen Kosten zu berechnen.
- (2) Sollte der Kunde in Verzug mit der Übernahme des Produkts geraten, so vereinbaren die Parteien eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,- CZK pro Einheit für jeden Tag der Verzögerung. Durch Zahlung der Vertragsstrafe ist das Recht von CONTIMADE auf Schadensersatz nicht berührt.
- (3) Gerät der Kunde mit der Übernahme der Produkte länger als 30 Tage in Verzug, so wird CONTIMADE den Kunden zur Übernahme der Produkte auffordern, ihm eine Nachfrist setzen und ihn darauf hinweisen, dass CONTIMADE nach erfolglosem Fristablauf berechtigt ist, Produkte zu entsorgen, wobei der Kunde verpflichtet ist, den Preis der Produkte, die Lagerkosten, die Vertragsstrafe für den Verzug mit der Abnahme der Produkte und alle mit der Entsorgung der Produkte verbundenen Kosten zu zahlen.

11. Gewährleistung, Qualitätsgarantie

- (1) Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate nach Auslieferung der Produkte. Die Gewährleistung auf

Einrichtungsgegenstände (Elektrogeräte, Küchenzeilen, Armaturen, Sanitäreinrichtungen usw.) unterliegt den Bedingungen ihrer Lieferanten.

- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte in Übereinstimmung mit den Bedingungen für die Nutzung und Wartung von Containern zu nutzen, die er erhalten hat und die auch im Internet unter www.contimade.cz verfügbar sind.
- (3) CONTIMADE haftet nicht für Produktmängel, die aus dem Verstoß gegen die Bedingungen für die Nutzung und Wartung von Containern oder aus der Nutzung in sonstiger unsachgemäßer Weise resultieren oder die durch Eingriffe in die Konstruktion der Produkte, die Montage durch eine andere Person als CONTIMADE oder eine Veränderung der Produkte verursacht wurden.
- (4) Die Gewährleistung gilt nicht für Veränderungen der Eigenschaften der Produkte, die durch die natürliche Alterung des Materials, aus dem die Produkte hergestellt sind, verursacht werden.
- (5) Die Gewährleistung gilt nicht für Verfärbungen der Produkte, die durch Witterungseinflüsse (z. B. Umweltverschmutzung, Staub, Verschmutzung durch Bautätigkeiten), unsachgemäße Nutzung oder Lagerung oder unsachgemäße Wartung und Reinigung verursacht wurden.
- (6) Die Gewährleistung gilt nicht für Veränderungen der Produkteigenschaften oder Produktmängel, die durch die Verschmutzung oder Abwertung der Produkte während der Beförderung (z. B. Risse in Gipskartonplatten), durch die unsachgemäße Lagerung, durch die Aufstellung oder unsachgemäße Handhabung herbeigeführt wurden.
- (7) Die Rechte und die Haftung von CONTIMADE sind auf den Umfang dieser Geschäftsbedingungen beschränkt. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass CONTIMADE nicht für indirekte, zusätzliche oder Folgeschäden oder entgangenen Gewinn auf Seiten des Kunden oder Dritter haftet. Ein etwaiger Schadensersatz besteht in einer Vereinbarung zwischen den Parteien und ist auf maximal 10 % des Preises (ohne MwSt.) der aufgrund des verletzten Vertrags gelieferten Produkte begrenzt.

12. Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte sofort nach Erhalt zu prüfen. Der Kunde ist verpflichtet, sichtbare Mängel, Mengenabweichungen oder die Lieferung falscher Produkte innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der Produkte schriftlich gegenüber CONTIMADE zu rügen. CONTIMADE ist nicht verpflichtet, etwaige spätere geltend gemachte Ansprüche zu berücksichtigen.
- (2) Wenn die Produkte durch einen Frachtführer an den Kunden geliefert werden, hat der Kunde den Zustand der Produkte (Menge, Beschädigung) zusammen mit dem Frachtführer sofort bei der Anlieferung gemäß dem beigefügten Transportdokument zu überprüfen. Der Kunde ist verpflichtet, den Frachtführer bei Erhalt der Produkte über den Schaden zu informieren und den Schaden mit ihm schriftlich festzuhalten. Wird kein schriftliches Protokoll mit dem Frachtführer erstellt, wird davon ausgegangen, dass die Produkte vollständig und unbeschädigt angeliefert wurden.
- (3) Der Kunde hat seine Gewährleistungsansprüche innerhalb der Gewährleistungsfrist unverzüglich bei CONTIMADE geltend zu machen und hierbei Folgendes vorzulegen: den Kaufbeleg, Nachweis zur Anlieferung der

Produkte und ferner den Umfang und Art der Mängel zu spezifizieren.

- (4) Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, CONTIMADE für die Beurteilung der geltend gemachten Ansprüche die Besichtigung der Produkte und die Anfertigung von Bildern zu ermöglichen.
- (5) Wenn CONTIMADE den Gewährleistungsanspruch des Kunden als begründet anerkennt, verpflichtet sich CONTIMADE nach eigenem Ermessen zur Mängelbeseitigung oder zur Ersatzlieferung. Durch etwaige Ersatzlieferung wird die Dauer der Gewährleistungsfrist nicht berührt. Dem Kunden entsteht kein Anspruch auf Nachlass oder Vertragsrücktritt.

13. Abnahmeverfahren

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte auf Anforderung von CONTIMADE zu übernehmen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Abnahme wegen einzelner geringfügiger Mängel zu verweigern, die allein oder in Verbindung mit anderen die Nutzung der Produkte funktional oder ästhetisch nicht verhindern. Die Übergabe und Übernahme ist stets in einem Übergabeprotokoll festzuhalten, in dem der Kunde auf eventuelle Mängel hinweist. Wird kein Übergabeprotokoll erstellt, wird davon ausgegangen, dass die Produkte vollständig, unbeschädigt und einwandfrei übergeben wurden.

14. Höhere Gewalt

- (1) Kommt CONTIMADE ihrer Verpflichtung zur Lieferung der Produkte an den Kunden aufgrund von Hindernissen nicht nach, die unabhängig vom Willen von CONTIMADE eingetreten sind und die CONTIMADE nicht zu vertreten hat, so verlängert sich die Lieferzeit der Produkte verhältnismäßig um die Dauer dieser Hindernisse.
- (2) CONTIMADE hat den Kunden über das Bestehen des Hindernisses innerhalb von 5 Tagen nach dessen Auftreten in Kenntnis zu setzen.

15. Datenschutz und Zusendung von Werbemitteilungen

- (1) Im Zusammenhang mit der Lieferung von Produkten und Erbringung von Dienstleistungen werden personenbezogene Daten verschiedener natürlicher Personen durch CONTIMADE erhoben, gespeichert und verarbeitet. Ziel dieses Teils der Geschäftsbedingungen ist es, gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (im Folgenden „**DSGVO**“ genannt) darüber zu informieren, welche personenbezogenen Daten durch den Verkäufer als Verantwortlicher über Personen bei der Lieferung seiner Produkte und der Erbringung von Dienstleistungen und zu welchen Zwecken verarbeitet werden, wie lange diese personenbezogenen Daten gesetzlich verarbeitet werden, an wen und aus welchem Grund sie übermittelt werden dürfen, sowie darüber zu informieren, welche Rechte Personen im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zustehen und wie sie diese ausüben können.
- (2) CONTIMADE verarbeitet die Daten von Kunden und anderen natürlichen Personen oder natürlichen Personen, die Unternehmer sind. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Tatsache, dass diese Personen Kunden von CONTIMADE sind oder im Auftrag anderer Personen handeln, die Kunden von CONTIMADE sind. Die Verarbeitung kann

auch bei Personen erfolgen, die sich mit einer Anfrage/Anforderung zur Bereitstellung von Produkten oder Dienstleistungen durch CONTIMADE an CONTIMADE gewandt haben, oder aber bei einem persönlichen Gespräch, bei dem die Person ihre Daten an CONTIMADE übermittelt hat.

- (3) CONTIMADE ist der Verantwortliche. CONTIMADE übermittelt keine Daten in Drittländer. CONTIMADE darf personenbezogene Daten an andere Personen, insbesondere an die nachfolgend aufgeführten Personen, nur in dem Umfang übermitteln, wie es nach dem Charakter des Umstands erforderlich ist. Für Wünsche, Rückfragen, Beschwerden, Einwände oder sonstige Anliegen im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung wenden Sie sich bitte jederzeit kostenlos an CONTIMADE unter folgender E-Mail-Adresse: info@contimade.cz
- (4) Zu den verarbeiteten personenbezogenen Daten gehören insbesondere die für den Vertragsschluss, die Auftragsabwicklung und die Abrechnung erforderlichen Daten, d. h. insbesondere akademischer Grad, Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Firmennummer, Umsatzsteueridentifikationsnummer, Zahlungsangaben, Unterschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Lieferadresse.
- (5) CONTIMADE verarbeitet personenbezogene Daten insbesondere für die Zwecke des Abschlusses und der Erfüllung des Vertrags über die Lieferung von Produkten oder Dienstleistungen, d. h. aus dem Titel der Erfüllung des Vertrags. Die so verarbeiteten personenbezogenen Daten werden von CONTIMADE direkt bei Vertragsschluss und auch vor Vertragsschluss bei den vorvertraglichen Verhandlungen erhoben. Diese personenbezogenen Daten werden nur für die Dauer des Vertragsverhältnisses zwischen CONTIMADE und dem Kunden bzw. für die Dauer der Verhandlungen über den Vertragsabschluss verarbeitet. Bei einem Vertragsabschluss werden die Daten weiterhin für die Dauer der Wirkungen der Rechte und Pflichten aus dem Vertrag sowie für die Zeit, die für Archivierungszwecke nach den einschlägigen allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften erforderlich ist, oder bis zum Ablauf der Verjährungsfristen nach dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, verarbeitet.
- (6) Bei der Erbringung von Dienstleistungen muss CONTIMADE ihre Pflichten einhalten, die sich insbesondere aus einer Reihe von Rechtsvorschriften ergeben, z. B. aus dem Gesetz Nr. 563/1991 Slg. über die Buchführung; Gesetz Nr. 586/1992 Slg. über die Einkommenssteuer und Gesetz Nr. 235/2004 Slg. über die Umsatzsteuer („Umsatzsteuergesetz“). Einige personenbezogene Daten können in Buchhaltungsunterlagen (d. h. Rechnungen oder anderen Dokumenten) enthalten sein. Die vorstehenden Gesetze verpflichten dazu, diese Dokumente bis zu 10 Jahren aufzubewahren. Besteht also eine gesetzliche Pflicht zur Aufbewahrung dieser Dokumente, werden die auf der jeweiligen Rechnung angegebenen personenbezogenen Daten mitgespeichert. Ist CONTIMADE durch ein Gesetz oder eine andere Rechtsvorschrift dazu verpflichtet, personenbezogene Daten zu verarbeiten, so wird sie dies für den erforderlichen Zeitraum tun.
- (7) Wenn der Kunde mit der Zahlung in Verzug ist, seiner Verpflichtung nicht oder nicht vollständig

nachgekommen ist oder dem Verkäufer ein sonstiger Schaden entstanden ist, kann CONTIMADE personenbezogene Daten auch auf der Grundlage eines berechtigten Interesses an der Forderungseintreibung und/oder der Begründung, Absicherung und Durchsetzung von Rechtsansprüchen verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen die personenbezogenen Daten für die Dauer der Verjährungsfrist gemäß dem Gesetz Nr. 89/2012 Slg., Bürgerliches Gesetzbuch, aufbewahrt werden. Es liegt auch im berechtigten Interesse des Verkäufers, seinen bestehenden Kunden verwandte Waren und Dienstleistungen anzubieten, so dass er auch zu diesem Zweck personenbezogene Daten verarbeiten kann. Die betroffene Person hat jederzeit das Recht, der Verarbeitung auf der Grundlage eines berechtigten Interesses zu widersprechen.

- (8) Wenn Sie CONTIMADE Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Marketingzwecke erteilt haben, wird CONTIMADE Ihre personenbezogenen Daten zum Zwecke der Zusendung von Werbemitteilungen verarbeiten, auch wenn Sie kein Kunde von CONTIMADE sind. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit und kostenlos widerrufen. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Zustimmung zu erteilen, die Zustimmung ist keine notwendige Voraussetzung für den Vertragsabschluss. Die Verarbeitung von Daten, die auf Ihrer Einwilligung beruht, wird höchstens 48 Monate nach Einwilligungserklärung durchgeführt, wird aber immer sofort beendet, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten vor einem solchen Widerruf der Einwilligung bleibt davon jedoch unberührt.
- (9) Weitere Empfänger personenbezogener Daten sind Speditionsunternehmen und andere Personen, die an der Lieferung von Produkten, der Erbringung von Dienstleistungen oder der Abwicklung von Zahlungen auf der Grundlage des abgeschlossenen Vertrags beteiligt sind. Bei Zahlungen erhalten diese Empfänger auch Ihre Zahlungsangaben, die Sie ihnen bereitstellen. Weitere Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind daher vor allem Unternehmen, die Postdienste betreiben, Transportunternehmen, Banken und andere Unternehmen, die Zahlungsdienste anbieten.
- (10) Jedem, dessen personenbezogene Daten CONTIMADE verarbeitet, stehen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu. Wenn Sie eines Ihrer Rechte nach diesem Artikel oder nach geltenden Rechtsvorschriften geltend machen, wird CONTIMADE Sie über die getroffenen Maßnahmen oder die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung entsprechend Ihrer Anforderung informieren. Wenn Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, kann CONTIMADE von Ihnen verlangen, dass Sie einige der Identifizierungsdaten, die Sie zuvor angegeben haben, erneut angeben. Die Bereitstellung dieser Daten ist notwendig, um zu überprüfen, ob die entsprechende Anforderung tatsächlich von Ihnen gesendet wurde. CONTIMADE wird innerhalb eines Monats nach Erhalt Ihrer Anforderung antworten. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, diese Frist um zwei Monate zu verlängern, wenn die DSGVO dies zulässt.

16. Geistiges Eigentum, Vertraulichkeit von Informationen

- (1) CONTIMADE behält sich das Eigentums- und Urheberrecht an allen Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen vor, die CONTIMADE für einzelne Aufträge erstellt.
- (2) Alle Informationen und Unterlagen, die sich auf den Gegenstand der einzelnen Verträge beziehen und mit denen die Parteien im Zuge der Herstellung oder Montage der Produkte in Berührung kommen, gelten als vertraulich, mit Ausnahme von Informationen, die öffentlich zugänglich oder bekannt sind.

17. Fehler und Änderungen

- (1) Offensichtliche Irrtümer, Schreib- und Rechenfehler in Angeboten, Dokumenten und sonstigen Unterlagen von CONTIMADE berechtigen oder verpflichten weder CONTIMADE noch den Kunden.
- (2) Sollte einer oder mehrere der im Angebot aufgeführten Artikel nicht mehr hergestellt oder auf den tschechischen Markt geliefert werden, behält sich CONTIMADE das Recht vor, diese durch einen Artikel mit gleichen oder gleichartigen Eigenschaften und Preis zu ersetzen.
- (3) CONTIMADE behält sich das Recht vor, Produkte im Einzelfall zu ändern, wenn die Produktionsmöglichkeiten von CONTIMADE dies erfordern. CONTIMADE wird den Kunden hierauf schriftlich hinweisen.

18. Anwendbares Recht

- (1) Dieser Vertrag und seine Auslegung unterliegen dem Recht der Tschechischen Republik unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf und unter Ausschluss von Kollisionsnormen.
- (2) Alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag werden in Fällen, in denen das Amtsgericht sachlich zuständig ist, durch das Stadtgericht in Brünn (Brno), in Fällen, in denen das Landgericht zuständig ist, durch das Landgericht in Brünn entschieden.

19. Schlussbestimmungen

- (1) Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus gegenseitigen Verträgen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von CONTIMADE zu übertragen.
- (2) Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Forderungen einseitig gegen Forderungen von CONTIMADE aus gegenseitigen Verträgen aufzurechnen.
- (3) Änderungen dieser Geschäftsbedingungen, des Angebots oder des Vertrags bedürfen der Schriftform. Als Schriftform wird auch der Austausch von E-Mail-Nachrichten angesehen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig oder nicht durchsetzbar sein, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen davon nicht berührt.
- (5) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website verfügbar www.contimade.cz.
- (6) Die nachfolgende Anlage 1 ist Bestandteil dieser Bedingungen.
- (7) Diese Geschäftsbedingungen treten am 01.06.2021 in Kraft.

Kaňovice, den 01.06.2021

CONTIMADE s.r.o.

Ing. Tomáš Flajsar, Geschäftsführer

Anlage Nr. 1 zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CONTIMADE s.r.o. – Erklärung des Kunden über die Beförderung von Produkten in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union

VERKÄUFER

CONTIMADE s.r.o.
mit Sitz in Kaňovice Hausnr. 104, 763 41 Kaňovice
Ident.-Nr.: 49448382
USt-IdNr.: CZ49448382
(„CONTIMADE“)

KUNDE

(im Folgenden „Kunde“ genannt)

ERKLÄRUNG DES KUNDEN ÜBER DIE BEFÖRDERUNG VON PRODUKTEN IN EINEN ANDEREN MITGLIEDSTAAT gemäß Artikel 64 Absatz 5 des Gesetzes Nr. 235/2004 über die Umsatzsteuer bzw. für die Zwecke der Artikel 138 ff. der Richtlinie 2006/112/EG – nach der Anlieferung der Produkte / nach der Erbringung der Beförderungsleistung

Der Kunde erklärt hiermit, dass die von CONTIMADE aufgrund der Rechnung (Steuerbeleg) Nr. _____, Lieferschein Nr. _____ gekauften Produkte gemäß den vertraglichen Vereinbarungen zwischen CONTIMADE und dem Kunden in einen anderen Mitgliedstaat als die Tschechische Republik befördert wurden – mit dem Ort der Beendigung der Beförderung, wobei diesbezügliche Beförderung am..... abgeschlossen wurde, die Produkte vom Käufer(Name und Nachname der natürlichen Person mit eventueller weiterer Identifizierung) übernommen wurden. Der Kunde stellt hiermit CONTIMADE die Nachweise gemäß den gegenständlichen vertraglichen Vereinbarungen über die Beförderung der jeweiligen Produkte gemäß der vorstehenden Rechnung/Lieferschein zur Verfügung.

Der Kunde bestätigt CONTIMADE überdies, dass die Beförderung der gegenständlichen Produkte vom Kunden selbst, in eigenem Namen, unter eigener Verantwortung und auf eigene Kosten vorgenommen wurde, oder dass die Beförderung auf seine Kosten durch einen von ihm beauftragten Dritten ausgeführt wurde.

Gleichzeitig mit dem Vorstehenden erklärt der Kunde CONTIMADE, dass vor und während der Beförderung der gegenständlichen Produkte aus dem Gebiet der Tschechischen Republik in einen anderen Mitgliedstaat als die Tschechische Republik das Recht, als Eigentümer über die Produkte zu verfügen, nicht auf einen anderen Käufer (den Kunden) übertragen wurde, d. h. dass das Verfügungsrecht während der gesamten Beförderung außerhalb der Tschechischen Republik beim Kunden verbleibt.

Der Kunde ist sich der Folgen und der Haftung für Schäden bewusst, die sich aus vorstehenden falschen Angaben sowie aus der tatsächlichen Nichteinhaltung dieser Angaben bei der

Durchführung des Geschäfts / der Lieferung der Produkte ergeben. Dies ergibt sich u. a. aus der vertraglichen Vereinbarung bzw. den Geschäftsbedingungen von CONTIMADE.

Datum: _____ Ort: _____

Kunde